

Zuständige Behörde:
Landratsamt Burgenlandkreis
Schönburger Straße 41
D-06618 Naumburg



Veröffentlichung

nach Artikel 7 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 1370 / 2007 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23.10.2007 über öffentliche Personenverkehrsdienste auf Schiene und Straße und zur Aufhebung der Verordnungen (EWG) Nr. 1191 / 69 und (EWG) Nr. 1107 / 70 des Rates für den Zuständigkeitsbereich des Burgenlandkreises im Zeitraum vom 01.01. 2011 bis zum 31.12.2011

Zuständige Behörde:
Landratsamt Burgenlandkreis
Schönburger Straße 41
D- 06618 Naumburg



A. Erläuterungen

Gemäß Artikel 7 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 1370 / 2007 hat die zuständige örtliche Behörde einmal jährlich einen Gesamtbericht über die in ihren Zuständigkeitsbereich fallenden gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen, die ausgewählten Betreiber eines öffentlichen Dienstes sowie die diesen Betreibern zur Abgeltung gewährten Ausgleichsleistungen und ausschließlichen Rechte öffentlich zugänglich zu machen.

Der öffentliche Personennahverkehr ist nach Art. 2 § 1 Absatz 1 des Gesetzes zur Änderung von Rechtsvorschriften im öffentlichen Personennahverkehr des Landes Sachsen-Anhalt vom 22.12.2010 (GVBl. LSA Nr. 29/2010 vom 29.12. 2010, S. 642; im folgenden ÖPNVG LSA) eine Aufgabe der Daseinsvorsorge sowie nach Abs. 2 eine Pflichtaufgabe der Landkreise und kreisfreien Städte im eigenen Wirkungskreis.

Der Burgenlandkreis ist gemäß § 4 Abs. 1 ÖPNVG LSA Aufgabenträger im Straßenpersonennahverkehr für sein Zuständigkeitsgebiet. Er ist somit für die Aufgaben der Planung, Wahrung der Fahrgastinteressen, Organisation und Finanzierung des öffentlichen straßengebundenen Personennahverkehrs (ÖSPV) für sein Zuständigkeitsgebiet einschließlich der Verkehrsbeziehungen zu benachbarten Verkehrsräumen und dem Schienenpersonennahverkehr (SPNV) verantwortlich. Der Burgenlandkreis ist demnach zuständige Behörde im Sinne des Artikels 2 Buchstabe c) VO (EG) Nr. 1370 / 2007.

Der folgende Gesamtbericht dient dem Zweck nach Herstellung von mehr Transparenz im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs des Burgenlandkreises. Mit diesem Bericht werden die Vorgaben der Verordnung (EG) Nr. 1370 / 2007 hinsichtlich der Veröffentlichungspflichten der zuständigen Behörde (Aufgabenträger ÖPNV) erfüllt. Der Bericht ist auf den Internetseiten des Burgenlandkreises zu veröffentlichen. Er bezieht sich auf den Zeitraum vom 01.01. 2011 bis zum 31.12. 2011.

Zuständige Behörde:
 Landratsamt Burgenlandkreis
 Schönburger Straße 41
 D- 06618 Naumburg



B. Aufstellung der öffentlichen Dienstleistungsaufträge und der ausgewählten Betreiber eines öffentlichen Dienstes

Ausgewählter Betreiber:	<p>Personenverkehrsgesellschaft Burgenlandkreis mbH (PVG)</p> <p>Graf-Stauffenberg-Straße 11</p> <p>D- 06618 Naumburg</p> <p>Telefon: +49 3445 2316 0 Telefax: +49 3445 2316 60 E-Mail: info@pvg-burgenlandkreis.de Internet-Adresse: www.pvg-burgenlandkreis.de</p>
Ausgewählter Betreiber:	<p>Regionalverkehrsgesellschaft mbH Weißenfels (RVG)</p> <p>Selauer Straße 28</p> <p>D- 06667 Weißenfels</p> <p>Telefon: +49 3443 4607 0 Telefax: +49 3443 4607 25 E-Mail: rvgweissenfels@t-online.de Internet-Adresse: www.rvg-wsf.de</p>

Zuständige Behörde:
Landratsamt Burgenlandkreis
Schönburger Straße 41
D- 06618 Naumburg



Die Personenverkehrsgesellschaft Burgenlandkreis mbH (PVG) firmiert unter dem Namen Personenverkehrsgesellschaft Burgenlandkreis mbH und wurde am 09.07.1999 in das Handelsregister unter der Registernummer HR B – 5186 eingetragen.

Die Regionalverkehrsgesellschaft mbH Weißenfels (RVG) firmiert unter dem Namen Regionalverkehrsgesellschaft mbH Weißenfels und wurde am 30.07.1993 in das Handelsregister unter der Registernummer HR B – 6540 eingetragen.

Beide Gesellschaften wurden durch den Burgenlandkreis bzw. seine Rechtsvorgänger mit der Durchführung des straßengebundenen öffentlichen Personennahverkehrs (ÖSPV) betraut.

Die Genehmigungen für die Einrichtung, die Linienführung und den Betrieb von Linienverkehren mit Kraftfahrzeugen nach § 42 Personenbeförderungsgesetz (PBefG) wurden für Linienverkehre der PVG Burgenlandkreis mbH ab 01.03. bzw. 01.06.2009, für Linienverkehre der RVG mbH Weißenfels ab 01.05.2009 durch das Straßenverkehrsamt des Burgenlandkreises (Genehmigungsbehörde) wiedererteilt.

Die Laufzeiten sämtlicher Genehmigungen nach § 42 PBefG wurden aufgrund der Vorgaben des beschlossenen Nahverkehrsplanes für den Verkehrsraum des Burgenlandkreises, Planungszeitraum 2009 – 2019 mit Fortschreibung in 2014 (Beschluss-Nr. 242 – 17/2010 KT vom 01.03.2010) mit dem einheitlichen Laufzeitende 28.02.2011 harmonisiert und mit Wirkung vom 01.03.2011 bis 28.02.2019 durch die Genehmigungsbehörde neu erteilt. Voraussetzung für die Neuerteilung ist der gültige Nahverkehrsplan des Burgenlandkreises und der entsprechende Beschluss des Kreistages Burgenlandkreis zur Neuvergabe von Linienverkehrsgenehmigungen (Beschluss-Nr. 243-17/2010 KT vom 01.03.2010).

Danach war die Neuvergabe der Linienverkehrsgenehmigungen von PVG Burgenlandkreis mbH (PVG) und Regionalverkehrsgesellschaft mbH Weißenfels (RVG) im Rahmen einer Direktvergabe nach der Verordnung (EG) 1370 / 2007 vorzunehmen und die erforderlichen Verkehrsbedingungsverträge mit PVG und RVG als Nettoverträge in Form der Dienstleistungskonzession abzuschließen. Beide Verträge traten zum 01.03.2011 in Kraft und haben eine Laufzeit bis zum 28.02.2019 mit der Option zur Verlängerung bis zum 28.02.2021.

Die Genehmigung für die Linie 700 wurde an 3 Verkehrsunternehmen gemeinsam, darunter die PVG Burgenlandkreis mbH, am 01.10.2007 mit einer Laufzeit bis zum 31.12.2012 erteilt.

Zuständige Behörde:
Landratsamt Burgenlandkreis
Schönburger Straße 41
D- 06618 Naumburg



C. Beschreibung der in den Zuständigkeitsbereich des Burgenlandkreises fallenden gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen

1. Allgemeines

Der Burgenlandkreis gewährleistete im Berichtszeitraum die Verkehrsdurchführung im öffentlichen Straßenpersonennahverkehr (ÖSPV) mit Omnibussen über seine kreiseigenen Verkehrsgesellschaften PVG Burgenlandkreis mbH und RVG mbH Weißenfels. Art und Umfang der Leistungserbringung erfolgte nach den Vorgaben des geltenden 3. Nahverkehrsplanes für den Verkehrsraum des Burgenlandkreises (Planungszeitraum 2009 – 2019 mit Fortschreibung in 2014). Im öffentlichen Personennahverkehr des Burgenlandkreises wird der genehmigte Tarif der Mitteldeutschen Verkehrsverbund GmbH (MDV) angewendet. Im Berichtszeitraum galt der MDV-Tarif ab 01.08.2010 mit Anpassungen per 01.08.2011.

2. Beschreibung der Bedienungsqualität

Als Aufgabenträger des straßengebundenen öffentlichen Personennahverkehrs (ÖSPV) hat der Burgenlandkreis Ziele und Rahmenvorgaben für das betriebliche Leistungsangebot im Nahverkehrsplan festgelegt. Er hat dabei die aus seiner Sicht ausreichende Verkehrsbedienung im Sinne von Mindestanforderungen für die ÖSPV - Anbindung und Erschließung seines Verkehrsraums definiert und im Ergebnis ein Anforderungsprofil im Hinblick auf das zu leistende ÖSPV - Angebot erstellt. Das öffentliche Nahverkehrsnetz des Burgenlandkreises wurde entsprechend seiner Wertigkeit in die Teilnetze Regional-, Grund- und Ergänzungsnetz sowie Stadtnetze Naumburg, Weißenfels und Zeitz gegliedert. Mit Inkraftsetzung des Nahverkehrsplanes 2009 - 2019 wurde das Gesamtnetz des öffentlichen Personennahverkehrs des Burgenlandkreises in 4 Linienbündel (außer Linie 700) mit den folgenden Bezeichnungen aufgegliedert:

Linienbündel 1: „Westlicher Burgenlandkreis“

Linienbündel 2: „ Zeitz und Umland“

Linienbündel 3: „Weißenfels und Umland“

Linienbündel 4: „ Naumburg und Umland“

Zuständige Behörde:
Landratsamt Burgenlandkreis
Schönburger Straße 41
D-06618 Naumburg



Die PVG Burgenlandkreis mbH betrieb im Berichtszeitraum auf Grundlage des Nahverkehrsplans und der erteilten Linienverkehrsgenehmigungen die Linien der Linienbündel 1, 2 und 4 mit jeweils 3 Linien in den Stadtverkehren Naumburg und Zeitz sowie 57 Linien bzw. 56 Linien (ab 25.08.2011) und der Gemeinschaftslinie 700 im Regionalverkehr mit einer Gesamtlänge von 1.122 km (darunter 60 km in den Stadtverkehren Naumburg und Zeitz), ab 25.08.2011 1.099 km (darunter 60 km in den Stadtverkehren Naumburg und Zeitz) und bediente insgesamt 969 Haltestellen, darunter 105 in beiden Stadtverkehren.

Die RVG mbH Weißenfels betrieb im Berichtszeitraum auf Grundlage des Nahverkehrsplans und der erteilten Linienverkehrsgenehmigungen die Linien des Linienbündels 3 mit 10 Linien im Stadtverkehr Weißenfels sowie 23 Linien im Regionalverkehr mit einer Gesamtlänge von 586 km (darunter 105 km im Stadtverkehr Weißenfels) und bediente insgesamt 431 Haltestellen, darunter 100 im Stadtverkehr Weißenfels.

Die Verkehrsangebote sind entsprechend den Vorgaben des Nahverkehrsplanes und in Abhängigkeit von der Nachfrage zu den verschiedenen Verkehrszeiten örtlich und zeitlich miteinander verknüpft. Die Fahrpläne sind bedarfsgerecht aufeinander abgestimmt. Im Berichtszeitraum wurden im Durchschnitt in 2011 an Werktagen 1.470, an Samstagen 481 und an Sonn- und Feiertagen 323 Fahrten angeboten. Nach Fahrplanwechsel am 25.08.2011 veränderte sich das Fahrtenangebot nur unwesentlich mit 1.488 angebotenen Fahrten an Werktagen, 465 Fahrten an Samstagen und 328 Fahrten an Sonn- und Feiertagen. Im Berichtszeitraum wurden auf alle Buslinien insgesamt 5.872.254 Fahrplankilometer, darunter 484.980 Fahrplankilometer auf den Stadtverkehrslinien erbracht.

3. Beschreibung der Beförderungsqualität

Im Berichtszeitraum sind durch beide Verkehrsunternehmen insgesamt 157 Busse mit einem durchschnittlichen Alter von 7 Jahren (PVG) und 8,1 Jahren (RVG) eingesetzt worden. 40 Fahrzeuge verfügen über Erdgasantriebe. Alle Busse der Verkehrsunternehmen PVG und RVG sind mit Kommunikationsanlagen, Fahrkartenverkaufs- und Fahrkartenentwertersystemen, sowie Fahrtzielanzeige, Innenanzeige- und Innenansagesystemen ausgestattet. 103 Fahrzeuge, d.h. ca. 66 % aller im Einsatz befindlichen Fahrzeuge, sind in Niederflurbauweise hergestellt. 16 Fahrzeuge verfügen über Fahrgastzählssysteme.

Im Berichtszeitraum wurden insgesamt ca. 5,25 Mio. Fahrgäste befördert, darunter ca. 1,5 Mio. Fahrgäste in den Stadtverkehren. Die Personenbeförderungsleistung betrug insgesamt 58.746.332 Personenkilometer.

Zuständige Behörde:
Landratsamt Burgenlandkreis
Schönburger Straße 41
D-06618 Naumburg



Die Verkehrsunternehmen PVG Burgenlandkreis mbH und RVG mbH Weißenfels sind entsprechend des gültigen Nahverkehrsplanes verpflichtet, bei der Erbringung der öffentlichen Personenverkehrsdienste folgende Bedienungs- und Beförderungsanforderungen zu erfüllen:

1. Bei der Erbringung der öffentlichen Personenverkehrsdienste ist eine kontinuierlich hohe Qualität zu gewährleisten. Die Qualität des Verkehrsangebotes soll den Ansprüchen an einen zeitgemäßen, attraktiven und zukunftsfähigen öffentlichen Personennahverkehr genügen.
2. Als Vorgaben des gültigen Nahverkehrsplanes des Burgenlandkreises hinsichtlich eines Anforderungsprofils des ÖPNV mit speziellen Festsetzungen für den straßengebundenen öffentlichen Personennahverkehrs (ÖSPV) sind für den Bereich der Beförderungsqualität besonders zu beachten und umzusetzen:
 - Erfüllung der Aufgabe der Daseinsvorsorge,
 - Zielstellung Barrierefreiheit,
 - Kriterien der Fahrzeugbeschaffung,
 - Qualitätsverbesserungen im ÖSPV,
 - Verknüpfungspunkte des straßengebundenen ÖPNV und zwischen Bahn und Bus.
3. Die Qualitätsstandards des Burgenlandkreises zur Erreichung bzw. Beibehaltung einer hinreichend hohen Beförderungsqualität sind im Nahverkehrsplan Kap. 14.2 Festsetzungen zu den gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen für den Betrieb öffentlicher Verkehrsdienste im Verkehrsraum des Burgenlandkreises festgelegt.
4. Der Burgenlandkreis ist berechtigt, die Einhaltung der Qualitätsstandards durch geeignete Maßnahmen und Kontrollen zu überprüfen.

4. Gewährte Ausgleichsleistungen an die ausgewählten Betreiber eines öffentlichen Dienstes

Im Berichtszeitraum 01.01. – 31.12.2011 wurden für die aufgeführten Verkehrsleistungen durch den Burgenlandkreis nachstehende Ausgleichsleistungen gezahlt. Alle Ausgleichsleistungen (in EUR) beziehen sich auf die im Burgenlandkreis gefahrenen Verkehrsleistungen:

Zuständige Behörde:
Landratsamt Burgenlandkreis
Schönburger Straße 41
D-06618 Naumburg



Anmerkungen	Zeitraum: 01.01. – 31.12.2011	
	PVG Burgenlandkreis mbH	RVG mbH Weißenfels
Zahlungen / Zuschüsse der zuständigen Behörde	3.934.875,44	2.177.359,68
Ergebnisse Verkehrsbedienungsverträge (- Rückerstattung an BLK)	- 43.280,08	44.345,30
Ergebnissaldo (+ zugunsten Verkehrsunternehmen)	1.065,22	
Ausgleichszahlungen nach § 9 ÖPNVG LSA / Ausbildungsverkehrsfinanzierungssatzung des Burgenlandkreises zur Finanzierung von Rabatten auf Zeitfahrausweise des Ausbildungsverkehrs und für den Erhalt und die Verbesserung der Qualität und Sicherheit des in den Linienverkehr integrierten Ausbildungsverkehrs	1.241.855,94	230.496,82
Gesetzliche Ausgleichszahlung für die unentgeltliche Beförderung von Schwerbehinderten nach § 148 SGB IX	171.487,54	112.514,68
Ausgleichszahlungen für verbundbedingte Durchtarifierungs- und Harmonisierungsverluste	564.092,65	159.714,86
Zahlungen aus Querverbundmitteln	keine	keine

Der Burgenlandkreis hat im Berichtszeitraum zur Sicherstellung des ÖSPV insgesamt 6.112.235,12 EUR an die Verkehrsunternehmen PVG Burgenlandkreis mbH und RVG mbH Weißenfels geleistet sowie im Ergebnis der erstmaligen Abrechnung beider Verkehrsbedienungsverträge im Ergebnissaldo 1.065,22 EUR nachgezahlt. Davon entfallen auf die Zuweisungen des Landes Sachsen-Anhalt gemäß § 8 Abs. 3 ÖPNV-Gesetz LSA 1.917.929,47 EUR, auf Zuweisungen der Nahverkehrsservicegesellschaft Sachsen-Anhalt GmbH (NASA) für den Betrieb von Buslinien des ÖPNV-Landesnetzes 1.480.735,12 EUR sowie 2.714.635,75 EUR auf eigene Mittel des Burgenlandkreises.

Die auf die o.g. Verkehrsunternehmen entfallenden Einnahmen und Aufwendungen wurden bezogen auf das Geschäftsjahr 2011 durch die Wirtschaftsprüfer / Steuerberater Henschke und Partner GbR Halle / Saale testiert. Die Kosten der Linienbusverkehre im Verkehrsgebiet des Burgenlandkreises wurden nur z. T. durch die von den Fahrgästen vereinnahmten Fahrscheinerlöse und sonstigen Erlöse gedeckt. Der verbleibende Verlust wurde vollständig durch die o.g. Finanzhilfen des Burgenlandkreises und des Landes Sachsen-Anhalt ausgeglichen. Der Kostendeckungsgrad beider o.g. Verkehrsunternehmen im ÖSPV beträgt im Berichtszeitraum 61,39 % (PVG) bzw. 52,53 % (RVG).

Zuständige Behörde:
Landratsamt Burgenlandkreis
Schönburger Straße 41
D-06618 Naumburg



Kontaktstelle:	Landratsamt Burgenlandkreis Wirtschaftsamt Herr Böhm / Herr Hillger Telefon: + 49 3445 73 1308 / 73 1701 Telefax: + 49 3445 73 1105 E-Mail: wirtschaftsamt@blk.de Internet-Adresse: www.burgenlandkreis.de
----------------	---

Naumburg, 06. November 2012

In Vertretung

gez. Engelhardt